

Beiträge

Jean Remy

## Vergehen und Schuld in der Sicht der soziologischen Analyse

### EINFÜHRUNG

Dieser Text möchte eine Hilfe für die soziologische Analyse anbieten, die zu einer systematischen Befragung der sozialen Tatbestände beitragen könnte. Als Ausgangspunkt nehmen wir Erfahrungen des Spontanbewußtseins wie Schuld, Vergebung und Versöhnung. So wollen wir also ansetzen bei der Schuld im landläufigen Sinn und sie als eine Kategorie der Wahrnehmung betrachten, ohne die fachlichen Unterscheidungen der Psychoanalyse in Betracht zu ziehen, die bekanntlich bewußte und unbewußte Schuld unterscheidet. Nichtsdestoweniger werden wir – wenn auch auf andere Weise als der Psychoanalytiker – Vorgänge im Unbewußten freilegen, von denen her sich die bewußten Orientierungen vollziehen. Zu diesem Zwecke werden wir uns fragen, welche Verbindung zwischen spontaner Wahrnehmung und Sozialstruktur besteht. So wollen wir mit Bedacht versuchen, eine nicht-normative Analyse einer lebendigen Erscheinung normativer Art zu erarbeiten. Unser Bestreben wird es sein, nicht vom Subjekt erlebte Bedeutungsgehalte zu analysieren, sondern durchzustoßen zu dem Versuch, zu erkennen, wie diese Bedeutungsgehalte zusammengesetzt sind und welche Folgen sie für das soziale Leben haben.

So wollen wir nacheinander untersuchen, wie Schuld eine Individualisierung der Verantwortlichkeit voraussetzt und damit zu einer Form der Institutionalisierung kultureller Verhaltensmuster wird; weiter werden wir sehen, wie diese verstärkt wird durch die Vorgänge der Vergebung und der Versöhnung, deren Wirksamkeit gebunden ist an die Existenz einer Mentalität, für die Harmonie im Leben des Kollektivs einen hohen Wert darstellt. Die im Laufe dieser Studie vorgelegten Beispiele sollen dazu dienen, den im Rahmen dieser Analyse aufgeworfenen Fragen leben-

dige Erfahrungen zugrundezulegen, um ihr eine solide Grundlage zu geben und so bei einer eventuell notwendig werdenden Revision des hier vorgelegten Instrumentariums zu helfen.

Mit dieser Arbeit wollen wir uns strikt daran halten, den Blickpunkt einer soziologischen Analyse zu wahren – im Bewußtsein der damit gegebenen Grenzen.<sup>1</sup>

### I. DIE SOZIO-KULTURELLE FUNKTION DER SCHULD

#### A. *Institutionalisierung – betrachtet vom System der Persönlichkeit her*

##### 1. Reaktionen im Inneren der Person

Schuld wird offenbar, wenn jemand das Empfinden eines Versagens hat in bezug auf ein affektiv wertbestimmtes Bild von sich selbst. So kann sie auch nicht zum Vorschein kommen, wenn keine tragende Verbindung besteht zwischen dem ausdrücklichen Leitbild und dem unser Verhalten bestimmenden unausdrücklichen, inneren Leitbild.

Man kann zum Beispiel mit bloßen Worten eine bestimmte Auffassung vom Familienleben verteidigen und sich tatsächlich nach einem anderen Modell verhalten, für das man sich affektiv entschieden hat; während das verbal verteidigte Modell wohl einer Sorge für den berechtigten Anspruch eines Kollektivs entspricht, gibt seine praktische Nichtrespektierung doch keinen Anlaß für das Empfinden von Schuld. Dies kommt in gleicher Weise im Leben der Kirche vor, wenn gewisse Leute ihre theoretischen Darlegungen auf eine bestimmte Theologie gründen und in Wirklichkeit ihre pastoralen Entscheidungen an einem latenten Leitbild unterschiedlicher Art orientieren, ohne daß ihnen dies zum Anlaß für eine Schuldempfindung würde.

So schließt sich unsere Definition von Schuld an die von Laplanche und Pontalis an, nach denen Schuld verbunden ist mit einem Gemütszustand, der die Folge einer Handlung ist, die das Subjekt für mißbilligenswert hält.<sup>2</sup>

Es ist der Beachtung wert, daß diese Schädigung des Bildes von sich selbst nicht notwendig in unmittelbarer Weise eine Beziehung zum anderen einschließt. So kann man Menschen treffen, die sich schuldig fühlen wegen ihrer Unfähigkeit, mit verlässlicher Beständigkeit eine Diätordnung zur Wahrung ihrer Gesundheit zu befolgen. In diesem Falle hat das Bild von sich selbst im Vergleich zum sozialen Zusammenhang eine sol-

che Autonomie gewonnen, daß man fähig ist, diese aufrecht zu erhalten trotz der negativen Reaktionen der Gruppe. Nichtsdestoweniger kann dieser Prozeß der Autonomisierung, wenn er zu weit getrieben wird, wie auch das Bild von sich selbst und die Bestimmung der Bereiche, wo es Schuld ansiedelt, zu einem Kommunikationsbruch führen. Damit dürfte eines der Elemente gegeben sein, die ein «pathologisches» Schuldempfinden von einem «normalen» Schuldempfinden unterscheiden. Das eine sprengt die Gemeinschaft mit dem Mitmenschen, während das andere im Gegensatz dazu wieder in diese Gemeinschaft zurückführt. Wenn es eine Verinnerlichung der Norm und deren Übernahme durch die Person gibt, so kann sie in keinem Falle von dieser Art Schuldempfinden mittels eines solchen «Bildes von sich selbst» bewirkt werden. Dieses Bild von sich selbst ist unseres Erachtens großenteils eine gesellschaftliche Konstruktion.

## 2. Die Rückkehr der Person zum Erwartungssystem der Gruppe

Wir wollen uns hier weder bei den Prozessen aufhalten, durch die sich diese Verinnerlichung vollzieht, noch – wohlgermerkt – bei der Funktion, welche die «significant others» erfüllen, das heißt die Personen, die für das Subjekt von Bedeutung sind und durch die es seine Identität aufbaut. Unsere Absicht ist es vielmehr, über eine psychosoziale Orientierung hinauszukommen, um die Kollektivfunktionen zu untersuchen, welche der Vorgang des Schuldigwerdens erfüllt.

Die Schuld leitet sich her aus einer Nichtkonformität gegenüber dem Bild von sich selbst. Aber dieses Bild hat als wesentlichen Bestandteil die Bewerkstelligung der Beziehung zum anderen durch die Konkretisierung eines Systems von Erwartungen des anderen im Blick auf uns.

Ein Beispiel kann diese Aufstellung beleuchten: In einem Arbeitermilieu wird eine gute Verinnerlichung der Normen den Gatten dazu bringen, sich schuldig zu fühlen, wenn er nicht sein gesamtes Verdienst seiner Frau übergibt; umgekehrt wird seine Frau, wenn sie sich dieses Fehlverhaltens bewußt wird, ihm dies vorwerfen können und sich verwundern, wenn er sich seines Verhaltens nicht schämt. In einem bürgerlichen Milieu dagegen drückt sich ein gleiches gegenseitiges Vertrauensverhältnis in anderen Normen aus. Die Beziehungen zum anderen nehmen so entsprechend den verschiedenen Milieus konkrete Formen an, die Systeme von Erwartungen, von Rechten und

Pflichten bilden, und dieses Gesamt von voraussehbaren Verhaltensweisen gibt der Schuld erst die Möglichkeit, leibliche Gestalt anzunehmen, indem es die Markierung der Fehlverhaltensweisen sicherstellt.

So analysiert erscheint die *Schuld* als das *Empfinden eines individuellen Abweichens gegenüber den Normen der Gruppe*, selbst wenn dieses Geschehen nicht bewußt wahrgenommen worden ist; von hier her betrachtet gewinnt sie eine latente *Funktion der kulturellen Wiedereingliederung*. Dadurch wird Schuld zu einem Mechanismus, der die Institutionalisierung, das heißt die Verallgemeinerung von Verhaltensmodellen von Mitgliedern einer Gruppe und ihre Kontinuität im Fluß der Zeit sicherstellt.<sup>3</sup>

Sicherlich, die Gruppe verfügt über andere Mechanismen als die Schuld, um die Beständigkeit der Verhaltensweisen und Reaktionen sicherzustellen: zum Beispiel Strafe und Belohnung in verschiedenen Formen. In diesem Falle aber stützt sich die Wirksamkeit wesentlich auf die Sichtbarkeit des Verhaltens, während im Gegensatz dazu die Schuld als sozialer Mechanismus sich auf die Verinnerlichung stützt. Nichtsdestoweniger besteht eine Verbindung zwischen diesen verschiedenen Mechanismen: sie sind stets mehr oder weniger miteinander vermischt, mit Vorherrschaft des einen oder des anderen. So wird man normalerweise die Funktion der Schuld den ersten Rang einnehmen sehen, wenn die Möglichkeit besteht, daß die Institutionalisierung sich unmittelbar auf die mit dem Persönlichkeitssystem gegebenen Ansätze stützen kann.

## 3. Die Wirksamkeit dieses Mechanismus ist gebunden an die individuelle Übernahme der Verantwortung

Deswegen setzt die Schuld, um auf kollektiver Ebene wirksam werden zu können, eine individuelle Übernahme der Verantwortung voraus. Um diese Verbindung konkretisieren zu können, bedarf es der Umsetzung in festumrissene und von der Person lenkbare Gebärden. Dementsprechend werden diese Gebärden verschieden sein je nach ihrer Zuordnung zu Zeit, Raum und Milieu, was bewirkt, daß man sich, um ein und dieselbe grundlegende Notwendigkeit zu übersetzen, verschiedenen konkreten Indikatoren gegenübersehen wird, die – je nach dem besonderen Sozialgefüge – der Schuld durch andere Gebärden Ausdruck verleihen werden. So wird sich mancher angesichts der geforderten Achtung vor der Gleichheit aller

Menschen schuldig fühlen, wenn er seine Mahlzeit nicht im gleichen Raum wie sein Gärtner einnimmt, während für einen anderen ein solches Empfinden sich aus der Nichtbeteiligung an einer Protestdemonstration ergibt.

Es ist dennoch nicht immer leicht, einer Verantwortlichkeit durch einfache Gesten konkrete Gestalt zu verleihen, und überdies geschieht es oft, daß das Fehlen einer kollektiven Bemühung in diesem Sinne die Entwicklung eines tiefgehenden Schuldgefühls verhindert. Es kann zum Beispiel geschehen, daß ein Unternehmer sich keineswegs schuldig fühlt, wenn er sein Personal nicht korrekt behandelt, weil sein Verhalten keine Konkretisierung in einem Komplex von sozial markierten Gesten gefunden hat.

Dennoch genügt es nicht, eine Schuld dingfest zu machen durch den Bezug auf konkrete Verhaltensweisen, zum Beispiel durch eine überspannte Betonung der Pflicht zur Bejahung eines Wertes. Man kann dann einer Form von Ritualismus verfallen, in dem man sich dadurch abzusichern sucht, daß man sich an konkrete Verhaltensweisen klammert, womit man aber die Möglichkeit verliert, diese wieder rückgängig zu machen. Die Individualisierung der Verantwortlichkeit setzt voraus, daß das Subjekt einen wirksamen Bezug zwischen der Summe klar umschriebener Gesten, die es setzen kann, und dem zu erreichenden Wert erfaßt. Andernfalls läuft es Gefahr, demoralisiert zu werden oder zu finden, daß es ohne Belang ist, sich diesen Gesten konform zu erweisen. In einer solchen Situation läuft das Schuldempfinden Gefahr, sich an andere Bereiche des kollektiven Lebens anzuklammern. Ist dies nicht etwa der Fall, wenn das Subjekt ein Mißverhältnis feststellt zwischen dem kollektiven Interesse – zum Beispiel der Hilfe für die Dritte Welt – und seinen individuellen Möglichkeiten? Ebenso vollzieht sich die soziale Neutralisierung eines Wertes auf dem Wege über die Auslaugung der konkreten Verhaltensweisen, die ihn stützen.

Daher wird der Vorgang des Schuldigwerdens umso sicherer seine integrierende Funktion erfüllen, als er vermittelt ist durch ein Gefühl des Versagens gegenüber anderen und als dieses Versagen abgesteckt ist durch Gesten, die vom Individuum zu beherrschen sind, aber dann nicht erfüllt werden aufgrund eines Mangels an guter Absicht oder an Großmut. Wenn eine Gruppe sich vorwiegend auf die Mechanismen des Schuldigwerdens stützt, um Konformität zu sichern, so muß sie folglich einen kollektiven Lernprozeß

fördern, in welchem die moralische Qualität des Lebens der Gesellschaft augenfällig hergeleitet wird aus einer Summe von interpersonalen Beziehungen, die getragen sind von der Hochherzigkeit jedes einzelnen.

Es wäre jedoch unstatthaft, aus dem bisher Gesagten zu folgern, daß die Schuld ein Regelmechanismus von lediglich interpersonalen Beziehungen sei. Dieser Mechanismus hat vielmehr eine viel allgemeinere Bedeutung und zielt auf die Gesamtheit der kontrollierbaren von der Person gelebten Verhaltensweisen. So kann man etwa schuldig werden, indem man seine Einkommenssteuererklärung unrichtig ausfüllt.

#### 4. Sicherungscharakter und Kollektivschuld

Die individuelle Schuldverhaftung, von der eben die Rede war, hat für die Person einen Sicherungscharakter. Im Verlauf der Konkretisierung der geforderten Verhaltensweisen hilft sie zur Meisterung der Angst in einer Situation der Ungewißheit. Und man könnte sagen, indem man eine alte katechetische Formel ein wenig abwandelt, daß nur ein Heiliger täglich beichten kann, ohne Neurotiker zu werden. Die Kollektivschuld dagegen führt zu entgegengesetzten psychologischen Folgen. Sie ist verunsichernd, und wenn sie länger andauert, hat sie eine demoralisierende Wirkung, denn sie bedeutet eine Herabsetzung des positiven Bildes, das die Gruppe von sich selbst hat, ohne den einzelnen das Gefühl zu geben, daß sie etwas daran ändern könnten, wenigstens im Augenblick nicht. So ist es im Justizwesen, wo man angesichts des Ausgangs gewisser Prozesse ein tiefes Ungenügen wegen der Ohnmacht einer mit gewissen Problemen konfrontierten Justiz empfindet: entweder wird dieses Ungenügen durch kollektive Entwicklungen neutralisiert, oder aber es führt zu einer Demoralisierung in dem Maße, wie man nicht die Möglichkeit zu einer schnellen Änderung eröffnet. Um eine solche Demoralisierung zu vermeiden, kann die Gruppe auch zu symbolischen Reinigungen ihre Zuflucht nehmen. So bietet die Suche nach dem Schuldigen und nach dem Verantwortlichen die Möglichkeit, der Unsicherheit zu entkommen durch das Bestreben nach einer Individualisierung der Schuld. Ist dies nicht der Sinn gewisser Säuberungsriten, wie sie die Vereinigten Staaten nach dem Start des ersten Erdsatelliten durch die Russen mit dem McCarthismus erlebten?

Die Glieder einer Gruppe können sich nicht weiterhin mit dieser identifizieren, wenn das von

ihr gebotene Leitbild negative Züge angenommen hat. Wenn die individuelle Schuld wirksam wird durch die Auslösung eines Impulses zur Wiederherstellung der rechten Ordnung, so gilt dies nicht in gleicher Weise für die Kollektivschuld. Gegenüber einer solchen Unsicherheit verfügt die Gruppe über verschiedene Methoden, um ihr Gleichgewicht wieder herzustellen, zu deren Untersuchung es einer vertieften Analyse bedürfte.

Jedenfalls haben uns die vorausgehenden Feststellungen schon zu dem Gedanken geführt, daß Schuld eher ein Mechanismus zur Wiedereingliederung des einzelnen in die Gruppe ist als ein Prozeß, durch den sich Wandlungen in der Zielrichtung der Gruppe selbst vollziehen. In der Ebene der Gruppe kann Schuld nur eine mittelbare Funktion erfüllen, wie wir im folgenden in einer Analyse der sozialen Bewegungen aufzeigen werden.

#### 5. Institutionalisierung und Orientierung im Vorgang des Schuldigwerdens

Die Verbindung der Schuld mit einem Prozeß der Institutionalisierung führt zur Bildung einer Sensibilität gegenüber dem sittlichen Versagen, das verschiedener Art sein kann entsprechend den betroffenen Bereichen und entsprechend der gesellschaftlichen Ordnung, die in Beziehung zu setzen ist zu der Rangordnung der Werte, welche durch die destruktive Wirkung des individuellen Verstoßes bedroht ist. So müssen die durchschnittlichen Mitglieder einer Gruppe vor Fehlritten geschützt werden, die sie schuldig werden lassen könnten in Bereichen, die für die Zukunft der Gruppe als entscheidend betrachtet werden, oder auch in Bereichen, in denen die Gefahr einer Auflösung zur Diskonformität hin offensichtlich ist. In einer Gesellschaft zum Beispiel, in der man die Familienmoral als die Grundlage der Gesellschaftsordnung betrachtet, wird die Atmosphäre einer Pfarrgemeinde sich streng gegen einen für seine sexuellen Seitensprünge bekannten Familienvater wenden, während sie weniger streng sein wird in bezug auf die ungehemmte Art und Weise, mit der dieser selbe Mann im Geschäftsleben sein Personal behandelt. Ebenso kann es Katholiken geben, die sich mehr schuldig fühlen, sich von den Protestanten ferngehalten zu haben, als an gewissen Formen gesellschaftlicher Unterdrückung beteiligt zu sein. So wird das Schuldbewußtsein zu einem Ausdruck einer Rangfolge von Prioritäten und hilft dazu, gewissen sozialen Gegensätzen Ausdruck und Wirklichkeit zu ver-

schaffen, während andere weniger wahrgenommen werden oder gar Gefahr laufen, verleugnet zu werden.

Wenn diese Analysen stimmen, leitet sich das konkrete Bewußtsein der Schuld und damit also eine moralische Wahrnehmung zum Teil von Erkenntnisprinzipien ab, deren Entstehung der Person nicht bewußt ist und die dazu beiträgt, einer gesellschaftlichen Ordnung Bestand zu verleihen, indem sie ein System von Evidenzen schafft.

#### B. Der Bruch der kulturellen Integration durch verschiedene Weisen des Schuldverständnisses

Die vorherrschenden Formen des Schuldverständnisses bringen also eine Ordnung vorrangiger Wertungen und Machtbeziehungen zum Ausdruck, welche die soziale Bewegung in Frage zu stellen und weiter zu entwickeln versucht. Wir wollen nun einige Markierungspunkte setzen, um diesen Wandlungsprozeß zu analysieren, vor allem im Blick auf seine Auswirkung auf das Schuldbewußtsein.

##### 1. Fehlen des Schuldempfindens entsprechend den gesellschaftlichen Erwartungen

Die Lage wird vom Standpunkt der etablierten Ordnung aus gesehen sozial bedenklich, wenn der einzelne sich nicht mehr schuldig fühlt in Bereichen, wo man sicher ein starkes Schuldempfinden erwarten würde. Solche Reaktionen können als pathologische Symptome verstanden werden, und dann wird man versuchen, die betroffenen Individuen derart zu behandeln, daß sie sich wieder dem Normbewußtsein der Gruppe einfügen. Wenn sich aber solche Reaktionen weiter ausbreiten, kann man sich am Beginn eines kulturellen Umbruchs befinden, der in seinen Folgen nur wenig kontrollierbar ist, vor allem wenn er sich in einer sozialen Bewegung ausdrückt.

Nehmen wir als Beispiel die Wandlungen im sexuellen Bereich. Solange man ein bestimmtes Verhalten, selbst wenn es sich immer aufs neue wiederholt, als ein Versagen gegenüber den Normen anerkennt, kann eine moralische Autorität noch von menschlicher Schwäche reden und an großmütiges Vergeben appellieren; im übrigen sieht sie mit diesen Interventionen ihre eigene Rolle bestätigt. Wenn es aber zu einer Verminderung des Schuldempfindens kommt, kann die Autorität ganz im Gegenteil dazu nur noch feststellen, daß das sittliche Empfinden abgestumpft ist, aber sie hat keinerlei Möglichkeit mehr, auf den rechten Weg zurückzulenken, und damit läuft

sie Gefahr, die Grundlage ihrer Macht schwinden zu sehen.

Vor eine solche frappierende Situation sahen wir uns gestellt, als vor einigen Jahren das Schwurgericht von Lüttich eine Familienmutter aus dem Arbeitermilieu freisprach, die ihr Kind getötet hatte, das mit Mißbildungen geboren war, die infolge Gebrauchs gewisser Medikamente während der Schwangerschaft entstanden waren. Damals haben wir gehört, wie manche Frauen, vor allem aus Arbeiterkreisen, sich frei heraus fragten, ob sie nicht an der Stelle dieser Mutter genau so gehandelt hätten. Die Stellungnahmen verschiedener Autoritäten, mit Einschluß der religiösen Autoritäten, zugunsten des Rechtes auf Leben wurden in diesem Milieu oft übel aufgenommen, und wir erinnern uns hier an eine Reaktion, die uns gut das Empfinden der ganzen Gruppe wiederzugeben scheint: «Die Bischöfe haben wieder einmal gezeigt, daß sie auf der Seite der Bourgeoisie stehen. Für Leute mit bescheidenem Einkommen bedeutet, mißgebildete Kinder zu haben, sie dazu verdammen, daß sie in einer Gesellschaft, die hart geworden ist gegen die Unnützen, nicht wissen, woher sie die Mittel zu ihrer Entfaltung holen sollen. Warum haben sie nicht daran erinnert, daß unsere Gesellschaft nicht ihre Pflicht erfüllt?»

Im Grunde genommen waren die Stellungnahmen der Hierarchie zu verstehen als eine juristische Einschärfung des Rechts auf Leben, in einer formalistischen Perspektive, ohne daß sie sich darum bemüht hätten, die eingeschärfte «Tugend» auch allen sozial möglich zu machen. Die Abschiebung der Verantwortung auf *kollektive Verhältnisse* befreite diese Menschen von einer individuellen Schuld wahrnehmung und berechtigte sie überdies von daher zu einer Anklage gegen die Autoritäten, die diese moralischen Grundsätze leichthin behaupteten.

Diese Gruppe hatte also eine deutlich unterschiedene Auffassung gegenüber der allgemein angenommenen Auffassung, und die Stellungnahmen der moralischen Autoritäten konnten sie offensichtlich nicht mehr zu einer Änderung bewegen. Allerhöchstens konnten diese Interventionen noch eine gewisse Unsicherheit wecken, ein mehr oder weniger eingeschüchtertes Selbstbewußtsein gegenüber den Reaktionen, die man zu spüren bekam. Genau dieser Typ des verschämten Selbstbewußtseins ist es, was die dezidierte soziale Bewegung in ein stolzes Selbstbewußtsein umwandeln will.

## 2. Die soziale Bewegung und das stolze Bewußtsein gegenüber dem Umbruch

Gewisse Wandlungsprozesse, die in letzter Zeit bei Gruppen von Homosexuellen zu beobachten sind, können als Ausgangspunkt für unsere Überlegung dienen. Anstelle des Gefühls, Außenseiter zu sein, entwickeln Homosexuelle hier und da das Empfinden, Träger neuer Formen eines Befreiungsprozesses zu sein, und so gehen sie von einem verschämten Gewissen zu einem stolzen Gewissen über: zu dem Bewußtsein, nach den herrschenden Modellvorstellungen nicht schuldig zu sein und über eine ausreichende Autonomie zu verfügen, die es ihnen gestattet, diesen Bruch zu vollziehen mit den institutionalisierten Modellen, die nun als Schikane verstanden werden.

Dieser Bruch ist nur möglich mit Hilfe einer sozialen Bewegung, die – dank einer starken Mobilisierung der Affekte – fähig ist, zu begeistern und ein Leitbild zu schaffen, das ganz positiv ist, wenn es auch von Verhaltensweisen begleitet wird, die von der Allgemeinheit noch als Abweichung aufgefaßt werden.

Um dies zu erreichen, muß die soziale Bewegung für ihre Mitglieder zu einem Lebensraum werden, mit dem sie sich identifizieren können, was erklärt, daß man hier gern eine Sprache verwendet, die der religiösen Sprache sehr ähnelt, und daß die gegenseitigen Beziehungen mit Begriffen von großer Intensität beschrieben werden, wie Vertrauen, Hingebung und gegebenenfalls Verrat. Durch diese starke affektive Identifizierung bilden sich neue Zonen möglicher Schuldverhaftung, die – wenn eine solche soziale Bewegung sich durchsetzt – ihrerseits die Tendenz haben, sich langsam aber stetig in der Gesellschaft auszubreiten.

## 3. Die soziale Bewegung als Ausgangsbasis einer kulturellen Wandlung

Wenn einzelne oder Gruppen die Zonen der Schuldhaftung verändern wollen, so besteht die beste Taktik nicht darin, jedermann von der Wirksamkeit einer Verhaltensweise, die von einer großen Zahl von Menschen getragen ist, zu überzeugen; das würde voraussetzen, daß eine kulturelle Wandlung aus einer Summe von bewußten, freiwilligen und kontrollierten Entscheidungen bestehe, so wie dies bei der Annahme einer Neuerung im Bereich der Technologie zu gehen pflegt. Im kulturellen Bereich vollzieht sich die Entwicklung aber ganz anders. Die Wandlungen hängen hier

ab von kollektiven Bewegungen, die relativ wenig kontrollierbar sind, sowohl in ihrem Ursprung wie in ihrer Richtung, und die Wirksamkeit einer sozialen Bewegung hängt nicht in erster Linie von den Organisationen ab, über die sie verfügt. Man kann demzufolge niemand einen Vorwurf daraus machen, daß er keine soziale Bewegung gegründet habe, während man jemand vorhalten könnte, daß er zum Beispiel die Gründung einer karitativen Organisation oder Vereinigung unterlassen habe. Solch eine soziale Bewegung bewirkt mehr als die Umformung individueller Reaktionsweisen. Hier geht es um die gesamte Machtstruktur einer Gesellschaft, die sich durch die Bildung eines Gegen-systems zu entwickeln beginnt, das die Rangordnung der Ziele des herrschenden Systems auflöst.

#### 4. Wirkungslosigkeit eines Appells an das sittliche Gewissen, der sich nicht auf die herrschende Kultur stützt

So wird es offensichtlich, daß die Beziehung auf das persönliche Wertsystem ungenügend ist, um einem Appell an das sittliche Gewissen die erforderliche Basis zu geben. Um wirksam zu sein, muß er sich überdies auf die herrschende Kultur stützen. So kam es zum Beispiel, daß man von der Höhe der Lehrkanzel herab gegenüber einer Erscheinung wie dem Geburtenrückgang wohl mit Erfolg ein Gefühl der Schuld schaffen konnte, indem man an das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen appellierte und diese Erscheinung einem Mangel an Hochherzigkeit zuschrieb, jedoch ohne daß dies zu einer Aufwertung der kinderreichen Familie geführt hätte. Der Mechanismus war unwirksam geworden, weil ein kulturelles Empfinden und soziale Mechanismen anderer Art eine andere Norm nahelegten, welche, wie groß auch immer der Druck des Schuldgefühls sein mochte, dessen soziale Wirksamkeit auflöste und es unfähig machte, die Situation zu ändern.

Dieses Beispiel zeigt, daß die Predigt vor einem großen Publikum oft nur wirksam ist als Relais einer herrschenden Kultur und daß sie den Niedergang ihrer institutionsprägenden Macht erfährt, in dem Maße, wie sie nicht mehr den insgeheim bestimmenden kulturellen Modellen entspricht, die sich ihrerseits unter kollektivem Druck verschiedener Art entwickelt haben.

Diese Art von Verquickung, die normalerweise von den Erziehern nicht wahrgenommen und auch von ihren Untergebenen nicht bewußt erlebt wird, funktioniert dennoch unabhängig vom Bewußtsein der Akteure und unterstreicht damit die

Tatsache, daß die gesellschaftlich und kulturell wirksamsten Mechanismen nicht die sind, die vor allem in der Ebene des spontanen Bewußtseins wahrgenommen werden können.

Wenn wir nochmals auf das Beispiel der Predigt zurückkommen, so ist ihre Bindung an die herrschende Kultur um so stärker, als sie sich an die durchschnittlichen Mitglieder der Gruppe wenden will. Ihre Einordnung würde ein wenig verschieden ausfallen, wenn sie sich an Menschen richtete, die kollektiven Protestbewegungen anhängen: hier könnte der Appell an das sittliche Gewissen die Rolle eines Mechanismus zur Erweiterung der kollektiven inhaltlichen Zielvorstellung übernehmen, denen diese Bewegungen Ausdruck verleihen und die sie gegen die herrschende Kultur durchsetzen wollen. Diese Bewegungen brauchen übrigens in diesem Augenblick großen gemeinsamen Wagnisses notwendig intellektuelle Analysen, durch die sie sich wieder Sicherheit verleihende Formen geben.

Dieser Bedeutungsunterschied stellt das Handeln der Kirche vor ein gewichtiges Problem: Kann man alle Christen behandeln, als ob ihre kollektive Situation sie alle mitten in eine soziale Bewegung hineingestellt hätte? Muß man nicht im Gegenteil einen Pluralismus im Inneren der Kirche gelten lassen und eine Spannung zwischen Institutionalisierung und Erneuerung als normal bejahen?

## II. DIE ZIELVORSTELLUNG DER EINTRACHT ODER DIE BEWERTUNG DES BRUCHES ALS SCHULD

### A. *Die Gesellschaft als Spannungsfeld zwischen Institutionalisierung und Erneuerung*

Die Gesellschaft ist in dem von uns abgesteckten Sinn ein konstantes Spannungsfeld zwischen Institutionalisierung und Erneuerung, zwischen Organisation und sozialer Bewegung, zwischen einem herrschenden System und Gegensystemen, die versuchen, ein anderes Verständnis der sozial vorrangigen Notwendigkeiten als verpflichtend aufzuerlegen.

Je nach den Konstellationen in der Geschichte einer Gesellschaft ist es einmal die Institutionalisierung, ein andermal die Erneuerung, die vorherrscht und so die Menschen mit verschiedenen Problemen konfrontiert. Von dieser allgemeinen Tatsache ausgehend wollen wir nun die sozialen Funktionen der Zielvorstellung der Eintracht zu analysieren versuchen.

*B. Die Zielvorstellung der Eintracht und die Kategorien Vergebung und Versöhnung*

Unter sozialer Zielvorstellung verstehen wir keineswegs etwas ganz Künstliches oder auch Gefährliches, sondern mehr oder weniger verdeckte Leitbilder, die von der Gruppe akzeptiert sind und mit deren Hilfe sie die idealen Bedingungen ihres Gemeinschaftslebens ausdenkt. So kann die Zielvorstellung der Eintracht getragen sein von konkreten Bildern, die zum Beispiel der Familienwelt entnommen sein können. In diesem Falle wird die unmittelbar verwirklichte Solidarität aller zu einem der Mittelpunkte der Gesellschaftsformung, und daher wird sich jeder unwohl fühlen, wenn er tiefgreifend und auf längere Dauer mit einem anderen überworfen ist. Im übrigen werden solche Zerwürfnisse umso mehr als Schuld gewertet, als sie als das Ergebnis bösen Willens oder eines schlechten Zustandes der interpersonalen Beziehungen gedeutet werden. In dieser Perspektive finden Riten der Vergebung und Versöhnung einen willkommenen Platz, durch welche die Einheit und tiefe Solidarität der Gruppe rings um ihre geheiligte Wertordnung neu bestätigt werden können. So erscheint die Vergebung weniger als eine Geste denn als ein Rehabilitierungsprozeß, innerhalb dessen derjenige, der als schuldig erkannt worden ist, um seine stufenweise Wiederaufnahme bemüht sein muß.

*C. Die verborgene Funktion des Zielbildes der Eintracht : Wertung der Neuerung als Schuld*

Die Bezugnahme auf ein Zielbild der Eintracht, das getragen ist von familienbestimmten Leitbildern, kann dazu beitragen, daß innere Konflikte einer Gemeinschaft eher als Schuld gewertet werden als äußere Konflikte. Hat nicht die Kirche dementsprechend gerade in bezug auf den Krieg eine besser ausgearbeitete Theologie als diejenige, über die sie verfügt, um die Konflikte im Inneren der Weltgesellschaft zu behandeln, wie zum Beispiel das Problem der Klassengegensätze?

Wenn dieses familienbestimmte Leitbild verbunden ist mit einem Bild von der Gesellschaft als einem großen Organismus, in dem jedes Glied seinen Platz hat und der Magen nicht die Rolle des Herzens übernehmen wollen darf, ist die Beziehung zur herrschenden Institutionalisierung noch ausgeprägter. In dieser Sichtlinie können jeder Kampf um die Macht und jede frei gewollte soziale Beweglichkeit nur als Verirrungen erschei-

nen. Bilder wie etwa das von der Vorstellung vom Mystischen Leib ausgehende Kirchenbild stellen sich ein gesellschaftliches Gefüge als eine etablierte Ordnung vor, die zu respektieren ist und durch die sich das Gemeinwohl Gestalt gibt.<sup>4</sup> Das gilt ebenso von einer Theologie der Versöhnung, die, wenn sie ideologisiert wird, nur allzu gern zu einer Theologie der Verträglichkeit wird und daher leicht von der herrschenden Gruppe ausgenützt wird.

Für die Gesellschaftsanalyse macht es wenig aus, daß diese Folgen von niemand gewollt sind: sie sind deswegen nicht weniger wirksam. Genau dies ist es, was der Soziologe unter «latenten» oder «verborgenen» Funktionen versteht. Es handelt sich um Folgen, die vom handelnden Subjekt weder direkt gewollt noch bewußt wahrgenommen werden, die aber ausschlaggebend sein können, wenn man das Phänomen unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Auswirkung wertet.

*D. Die Auflösung der «<sup>(Eintracht)</sup>Familienwelt» in den Gruppen der Erneuerungsbewegung*

In dem Maße, wie Gruppen sich ihrer dauernden Nichtübereinstimmung bewußt werden, löst sich ihr Leitbild einer familienbestimmten Zielvorstellung auf, wenigstens in der Ebene der Weltgesellschaft. Nun ist es aus verschiedenen strukturellen Gründen möglich, daß unsere komplexen Gesellschaften sich verstehen lassen als eine Vielzahl innerer Gegensätze, durch die im übrigen jeder das Bewußtsein seiner eigenen Identität gewinnt.<sup>5</sup> Diese Gesamtlage stünde dann im Gegensatz zu den traditionellen Gesellschaften, die nicht leicht andere als äußere Gegensätze ertragen, die die Grundlage zur Gewinnung einer kollektiven Identität boten. Vielleicht sind es diese historischen Umstände, die es erklärlich machen, daß eine Theologie des Krieges stärker ausgebaut wurde als eine Theologie der Konflikte im Inneren der Gemeinschaften.

Wenn diese Analyse stimmt, läuft das familienbestimmte Leitbild Gefahr, für viele sein Gewicht als Zielbild für die Planung der Weltgesellschaft zu verlieren. Die Versöhnung, die auf dem Gefühl einer kurzfristig herzustellenden Harmonie gründet, verliert an Bedeutung für diejenigen, welche das Empfinden einer tiefgreifenden Nichtübereinstimmung haben, die als relativ dauerhaft verstanden und vielleicht als Bedingung für die Gestaltung neuer Werte erlebt wird. Dann ist es mög-

lich, daß ihnen eine Versöhnungsbereitschaft einerseits wohl als ein langfristiges Ziel erscheint, andererseits aber nicht als eine bloße Geste, sondern als eine durch viele Ungewißheiten langsam fortschreitende Bewegung. Dann unterdrückt Versöhnungsbereitschaft nicht mehr den Konflikt, sondern integriert ihn in gewisser Hinsicht: Beide Haltungen widersprechen einander nur auf kurze Frist, sie stützen einander aber in der Hoffnung auf lange Sicht.

Aber selbst dieser Typ von Versöhnungsbereitschaft kann unannehmbar sein, wenn die Zonen der Solidarität als sehr schwach und die gegnerischen Zonen als sehr dicht empfunden werden. Was könnte in einem Augenblick härtesten Gegensatzes zwischen Guerilleros und Grundbesitzern eine gemeinsame Eucharistiefeier bedeuten, selbst wenn man diese Hoffnung auf Versöhnung voraussetzt? Was kann für den schwarzen Amerikaner, der der «Black-power-Bewegung» angehört, eine Versöhnung mit dem Weißen bedeuten? Selbst wenn man in Verhandlungen eintritt, erscheint ihm die Problematik der Gemeinschaft wenigstens für den Augenblick als eine nur unangemessen faßbare Problematik.

In dem Falle, wo die beiden Zielvorstellungen im gesellschaftlichen Leben koexistieren, stellt sich damit ein hochempfindliches kulturelles und soziales Problem. Es wird schwer, sich zwischen den beiden Gruppen auf Grundkategorien des Verstehens zu einigen. Diese Verwirrung kann überdies bei vielen, die nicht mehr wissen, «wem sie noch trauen können», zu einer Haltung des Rückzugs führen. Hier stoßen wir wieder auf das Problem der Institutionalisierung, die dazu neigt, das Durchschnittsmitglied der Gruppe zu stützen, das weder nach der einen noch nach der anderen Seite fester engagiert ist.

Diese Gesellschaftsanalyse ist von größter Bedeutung, wenn man sich mit den verborgenen Funktionen befassen will, die eine Zielvorstellung der Eintracht in bezug auf die herrschende Institutionalisierung und die Erneuerungsbewegungen haben kann. Andererseits schwören die vielfältigen Teilsolidaritäten, denen unsere komplexen Gesellschaften Geltung verschaffen, die Gefahr herauf, die Wirkkraft eines familienbestimmten Zielbildes zu mindern, wenigstens wenn man seinen Schwerpunkt in einer kurzfristig verwirklichten Eintracht sieht.<sup>6</sup> Infolgedessen erhebt sich die Gefahr, daß die Kategorien Versöhnung, Vergebung und selbst in gewisser Hinsicht die Kategorie Schuld ihren Inhalt verlieren, oder daß sie wenigstens

nicht mehr in erster Linie als Grundlage für einen Anspruch an andere, sondern eher als Mechanismen zur persönlichen Wiedereinordnung verwendet werden.

### III. SCHLUSSFOLGERUNG

Bisher haben wir die Verbindung zwischen Schuld und Gesellschaftsstruktur mittels der Spannung zwischen Institutionalisierung und Erneuerung untersucht. Im Rahmen einer vollständigen Analyse des Phänomens kann man aber nicht darauf verzichten, sich Rechenschaft zu geben über die Verbindung zwischen Schuld und gesellschaftlicher Wirksamkeit. Diese Verbindung stützt sich auf die Tatsachen, daß das Gemeinschaftsleben verstanden wird unter dem Gesichtspunkt guter oder böser Absichten der gesellschaftlich Handelnden; daß es gewertet wird auf der Grundlage von qualitativ bestimmten interpersonalen Beziehungen.

Wenn daher die Humanwissenschaften den Akzent auf die unbewußten und ungewollten Folgen individueller und kollektiver Handlungsweisen legen und damit vor der Öffentlichkeit ein ethisch wertindifferentes Verständnis des gesellschaftlichen Lebens als legitim hinstellen, erhebt sich dann nicht die Gefahr, daß auch die Verantwortlichkeit nicht mehr unter dem Blickwinkel möglichen Schuldigwerdens verstanden wird, sondern im Sinne einer hier unangebrachten bloßen Situationsanalyse, wenn zum Beispiel die damit eingegangenen Risiken notwendigerweise zur Ursache einer Ausweglosigkeit werden?

Wenn die Techniken der Humanwissenschaften auf die Meisterung der Beziehungen zum anderen und der gesellschaftlichen Eingriffe hinauslaufen, ohne den unmittelbaren Weg über den Mechanismus der Schuld erfahrung zu gehen, könnte es wichtig sein, daß man aus der Sicht einer christlichen Wertung in klar bewußter Weise auf das eingeht, was – vielleicht erst noch unterschwellig – den Beginn einer neuen Auffassung von individueller und gemeinschaftlicher Bestimmung darstellt; selbst wenn die Humanwissenschaften in dieser Hinsicht noch nicht über das Stadium erster Gehversuche hinausgekommen sind und wenn es sich empfehlen sollte, sie nicht mit utopischen Zielvorstellungen zu vermengen.

Dieses Verhalten würde umso gewichtiger sein, als solche Analysen im inneren Leben der Kirche ein Anwendungsgebiet fänden und manchen zu einer Autonomie des Urteilens und des Handelns

verhelfen könnten. Wir geben uns hier damit zufrieden, anstelle einer eigentlichen Schlußfolgerung die eine oder andere aus dieser Perspektive angeregte Frage zu stellen.

Eröffnet nicht das Wissen um solche komplexen Mechanismen unter anderem die Möglichkeit, eine Form der Versöhnung zu schaffen, die eine Einsetzung des anderen in die umfassende Wirklichkeit seiner Beziehungen zum Gesamten der gegebenen Situation besagt? Diese Versöhnung würde dann ihren ganzen Sinngehalt entfalten, getragen von einer gemeinsamen Hoffnung, inmitten dieser Welt, die beherrscht ist von Entscheidungen in der Ungewißheit, in der eine Fülle von Gegensätzen auf kurze Sicht die Bedingung bilden für eine neue Schöpfung.

Würde aber in einem solchen Zusammenhang die Versöhnung das vorgängige Bewußtsein der Schuld und des Vergebungsbedürfnisses einschließen? Nach den Kategorien einer Verantwortungsethik muß nicht jede Intervention einer moralischen Autorität notwendigerweise dazu führen, Schuldverhaftung zu umschreiben oder aufzudecken. Nichtsdestoweniger könnte sich eine mögliche Bemühung um Aufstellung von Kriterien des Schuldigwerdens zentrieren um die Notwendigkeit der Gesellschaftsanalyse und alles dessen, was angemessenerweise berücksichtigt wer-

den muß, wenn man Entwürfe für zutreffende Interventionen bereitstellen will. In dieser umfassenderen Sicht der sozialen Dynamik ist einerseits die treibende Rolle der Schuldmeechanismen nicht zu verkleinern und andererseits darauf zu achten, daß sie richtig in Beziehung gesetzt wird zu anderen Prozessen.

Wo ist der Platz der Kirche in Beziehung zu dieser Perspektive? Will sie sich einzig und allein in der Ebene der personalen Entscheidungen einschalten, indem sie mittels der «Verinnerlichung» auf die Schuldanerkenntnis Einfluß nimmt, oder sieht sie ihren Beitrag zum Leben der Gesellschaft in einer umfassenderen Weise? Wie aber verhält sie sich in diesem Falle zu den sozialen Bewegungen? Was aber eben den Bereich der Einflußnahme auf Personen betrifft, zielt sie dort vor allem die Schaffung einer neuen Identität in Christus an? In diesem Falle kann der Schwerpunkt ihrer Bemühungen nicht die Schaffung einer Gemeinschaft sein, die Einfluß auf die Ethik nimmt, sondern die Schaffung einer – wie manche es nennen – vom Mysterium geprägten Gemeinschaft. Aber selbst aus dieser Blickrichtung kann es ihr nicht gleichgültig sein, welches Gewicht diese «Mysteriengemeinde» für die Festigung oder Verunsicherung entweder der Institutionalisierung oder aber der Erneuerung haben könnte.

<sup>1</sup> Diese Arbeit bildet einen Teil einer Untersuchung über den Einfluß der Religion auf die Kultur, die durchgeführt wurde im Rahmen der Studien des Centre de Recherches Socio-Religieuses der Katholischen Universität Leuven, unter Mitarbeit von Liliane Voyé, Francis Hambye und Emile Servais.

<sup>2</sup> J. Laplanche und J. B. Pontalis, *Vocabulaire de la Psychanalyse* (Paris 1968) 440–441.

<sup>3</sup> J. Remy, *Innovation et développement des structures: Lumen Vitæ XXIV* (1969) 201–229.

<sup>4</sup> Um die Gründung der Christlichen Arbeiterjugend zu verhindern, machte die Katholische Aktion der Belgischen Jugend gegenüber dem zukünftigen Kardinal Cardijn geltend, daß seine Initiative die Gefahr einer Zerreißen des mystischen Leibes Christi heraufbeschwöre. Vgl. J. Meert, M. Fievez, A. Aubert, Cardijn, *sa vie et son œuvre* (Brüssel 1970).

<sup>5</sup> J. Remy, *Conflicts et dynamique sociale: Lumen Vitæ XXIV* (1969) 2–650.

<sup>6</sup> J. Remy und F. Hambye, *Crise de la Communauté, situation provisoire ou changement culturel?*: *Lumière et Vie* XVIII (1969) 85–112.

Übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

JEAN REMY

geboren am 14. November 1928 in Soumagne (Belgien). Er studierte an der Universität Löwen, ist Lizentiat der Philosophie, Doktor der Wirtschaftswissenschaften, Lehrbeauftragter an der Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Löwen und Direktor des religionssoziologischen Forschungszentrums (französische Abteilung) derselben Universität. Er veröffentlichte u. a.: *Charleroi et son agglomération*, 2 Bände (Löwen 1962), *Famille et relations personnelles en milieu urbain* (Paris 1965).